

**Öffentliche Auslegung
des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 100 -
Einzelhandel Heideweg
im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 24.02.2022 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg und der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

09.05.2022 bis 10.06.2022

im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Sollte im Auslegungszeitraum aufgrund der Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus die Zugänglichkeit des Verwaltungsgebäudes Baustraße 33 eingeschränkt sein, so gilt die Regelung, dass aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 03843 769-431 bzw. 769-434 erfolgen kann.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/ sowie im Bau- und Planungsportal MV unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> im o. g. Zeitraum möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sind auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO.

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im Beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

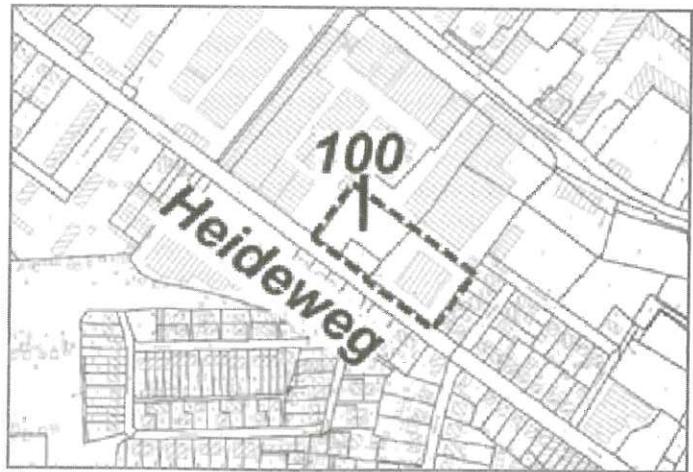
Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Güstrow, 5. April 2022

Der Bürgermeister
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 - Einzelhandel Heideweg

Kartengrundlage: ALKIS-Daten MV, Stand: 30.09.2021

**Satzung der Barlachstadt Güstrow
über den Bebauungsplan Nr. 98 -
Alte Gärtnerei - 2. BA**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in der Sitzung am 28.10.2021 den Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA der Barlachstadt Güstrow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom August 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplans Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Er umfasst die Flurstücke 11/22, 13/5, und 13/6 der Flur 50 sowie das Flurstück 55/4 und Teilflächen der Flurstücke 51, 52, 53 und 61/1 der Flur 51, Gemarkung Güstrow. Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Rostock vom 23.02.2022, Az.: 61.1.32 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 98 - Alte Gärtnerei - 2. BA tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des